

www.e-rara.ch

Judicium von dem vermeinten Schwebel-Regen

Wagner, Johann Jacob

[Zürich], 1677

Zentralbibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-9591>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

JUDICIUM

Von dem Vermeinten

Schwebel-Regen.

Welcher sich zu Zürich begeben / den
19. 29. Aprillen des 1677 Jahrs.

Durch

J. J. W. D.

Wagner Dr



Donnerstags den 19. 29. Tag Aprilis/dieses lauffenden 1677. Jahrs/
hat sich abends nach der Sonnen Undergang zugetragen/das mit et-
was Blitzen und Donderen ein sanfter Regen sich allhier aufgegoss-
sen; morgens des nächstfolgenden Tags/ist auf dem allhiefigen Zü-
rich-See/ in unterschiedlichen Bächen/Pfützen und Wasserghalteren em-
por geschwommen/und gesehen worden ein gelbschte Materi/gleich den Sub-
tilen Schwebel-Blumen/darauf das gemeine Geschrey alsobald erschallet/
das es ein Schwebel-Regen gewesen/und der Schwebel hin und her gehen
werde.

Was nun dieses für ein Materi oder Zeug seye / ist billich nachzuforschen/
damit nicht falsche und erdichtete Dinge aufgesprengt werden/die sich nicht
befinden: wie es dann auch schon allbereit in diserem stuck sich begeben/das ein
Gerücht hin und wider aufgestreut worden/das doch ganz ungegründet/und
sich nicht also verhalten/wie es aber von vilen leichtgläubigen Personen an
unterschiedlichen Orten ist aufgenommen worden.

Damit wir aber zu unserem Vorhaben schreiten / und erscheinen was
es gewesen seye / so gestehen wir vorderst gern/beweisen es auch Geist und
Weltliche Historien/das zu unterschiedlichen Zeiten Schwebel-Regen sich
erzeiget/welche theils ihre übernatürliche Ursachen gehabt/und Gott der Herr
die rauchlose Welt damit gestraft hat/als dann jennere erschrockenliche Feur-
und Schwebel-Regen gewesen/der über Sodoma/Gomorza/Aldama und Ze-
boim ergangen/darvon zu lesen Gen. 19. und Deut. 29. v. 23. theils etwann auch
aus natürlichen Ursachen entstehen können; wie dann Cyriacus Spangenberg
a. meldet/das im Jahr 1558. den 10. Tag Mey/ in der Graffschafft Mansfeld
Schwebel geregnet/den man einzeln hin und wider sehen und aufheben kön-
nen/wie an mehr Orten auch geschehen: und D. Olaus Wormius b. schreibt/das
A. 1646. den 16. Tag Mey/ein so starker Plazregen sich zu Kopenhagen auf-
gegossen habe/das niemand durch die Statt habe wandlen können/ mit einem
solchen Schwefelichen gestank/das darvon der Luft erfüllet worden/ und als
das

das Wasser sich verlossen/habe man an under schidenlichen Orten Schwebel-Pulver aufheben können; dessen er dann auch e in Theil in seiner Kunst-Kammer aufbehalten/welches an der Farb/Veruch/und allem anderen dem waaren Schwebel sich vergleiche.

Daß dieses aber ein Schwebel-Regen gewesen seye/der sich verschinnen allhier zugetragen/scheint der waarheit ganz nicht ähnlich seyn: Dann diejenige gelbe Materi/die sich oben auf dem See/Bächen/Pflügen und Wasserghalteren schwümmend erzeiget/im geringsten nicht die Art und Eigenschaften des Schwebels gehabt/weder am geschmack noch geruch: so sie auch angezündt worden/hat sie dannzumahlen einen geruch von sich gegeben/als der sogenannte Bumsaamen/der in dem alten Bumsstichigen-Holz gefunden wird; hat auch dabey ein Kohlen hinder sich gelassen; welches alles von dem Schwebel nicht kan gesagt werden / daß es sich mit ihm also verhalte/ und hiermit für keinen Schwebel keines wegs kan gehalten werden.

Wir sagen demnach/ daß diser gelbe Zeug nichts anders gewesen seye/ als die bleich-gelbe Materi/ die sich in den kleinen / jungen und Blut-rohten Zapflein der Roht-Ehannen oder Fichtenbäumen befindet/der sich gelbem Mehl vergleichet; e. welche zu 3. Jahren um für auß an denselben herfür sprossen.

Dann erstlich ist das gewiß/daß sich diser Regen zugetragen eben zu der zeit/da an den Roht-Ehannen oder Fichtenbäumen die junge rohte Zapflein (die sich in dem ersten anblick gänzlich den rohten Erdbeeren vergleichen/ und zu auferst an den Schossen sich erzeigen/und etwann 2. oder 3. neben einander stehen) herfür kommen/ und der reine gelblechte Zeug sich darinn befunden.

Demnach so ist diser reine gelbe Zeug der beschaffenheit/daß er/ so die Baum von dem Wind bewegt werden/ auß den jungen Zapflein/ die von einander ginnen/herauß fliegt/und sich in die Luft zerstreut; wie dann auch von unterschiedenlichen Personen gewahret worden/daß/nachdem etliche Tage der Wind in die Ehann-Wäld/ sowol in den ebenen als auf den Bergen gewehet/ein staub gleich einem Nebel darauff sich begeben/der sich hin und her zerstreut; welches nichts anders gewesen/als diser reine Zeug oder gelbes Mehl: wie dann auch dannzumahlen die Wäsen und Bäch an unterschiedenlichen Orten von diesem gelben staub entfärbt worden; und diejenigen Personen/ welche sich in den Wäldern aufgehalten/auf ihren Kleideren also von diesem Zeug besprenget worden/daß sie danahen ganz gelb aufgesehen.

Ist derowegen drittens darfür zuhalten/ daß/nach dem diser reine und
subtile

e. *Picea fert mense Majo in extremis ramis singulares julos, pallescente farina plenos Bankin.*

subtile Zeug oder gelbes Mehl / sich in dem Luft aufgehaltten und zerstreuet gewesen / daß er eintweders mit in die Wolken eingewickelt worden / oder in dem herunder fallen des Regens / sich an die Tropfen angesetzt habe / zugleich auß der Luft hinunter gefallen / und hierauf diser vermeinte Schwebel-Regen entstanden seye ; wie dann auch beyde Materiæ oder Zeug / so sie gegen einander gehalten werden / in allem überein kommen / und hiemit einerley Zeug ist ; wie dem günstigen Leser solches annoch für die Augen kan gestellt werden.

So bestetiget und bekräftiget disere Meinung weiters auch folgendes / daß nämlich unsere Landleuthe gewahrend / daß in disen unseren Helvetischen Landen / gemeinlich dise drey unterschiedenliche Jahrgänge wechselweise auf einander folgen : A. Erstlich seye das Roht-Jahr / wann nämlich die Roht-Thannen ihre junge rohte Zäpflein in der menge herfür bringen / und danahen die Thann-wald in dem Frühling roht scheinen : B. Demnach folge darauf das Käfer-Jahr / wann nämlich auß den Jüngerem d. (welches ein runder diker Wurm ist / mit einem rohten kopf / und 6. Füßen / der übrig Leib weiß /) die Laubkäfer oder Meyenkäfer häufig herfür komen / welches künftiges 1678. jahr widerum geschehen wird ; C. Darauf folge der dritte Jahrgang / den sie Kertholter-Jahr nennen / wann nämlich die Kerk- oder Wachholder e. am meisten ihre schwarze Beere tragen. Ist also diser gegenwürtige Jahrgang ein Roht-Jahr / da die Roht-Thannen mit ihren jungen Zäpflein sich vermehren und blühen : wie dann auch vor 3. Jahren / an unterschiedenlichen Orten diser Landen ein gleiche Materi auf den Wasserren schwümmend / ist beobachtet worden.

Danahen wann wir nachrechnen / was im Jahr 1653. den 9. 12. Mey / sich allhier zugetragen / da sich selbiger zeit eben ein solcher Zeug auf den Wasserren auch erzeugt / und mit dem Regen auß dem Luft hinunter gefallen ; auch wir in unserer Jugend selbigen probiert / aber keinen Schwebel befunden / und aber auch dazumalen für einen Schwebel-Regen außgeschrauen worden / so wird es sich befinden / daß sich derselbige auch in dem Frühling in einem Roht-Jahr begeben / und mit diser Observation überein komt.

Wir schliessen derowegen hierauf / daß diser Regen kein Schwebel-Regen gewesen / sondern daß er auß einer andern natürlichen Ursach / wie jez bewisen worden / entstanden / derowegen er auch nicht für Ominös zuhalten seye / wie aber von vilen beschehen.

d. Spondyli Lat: quia circa radices convoluti sunt ut verticilli, dicuntur.

e. Hinc Juniperus Lat. dicta, quod juniores & novos fructus pariat. *Marthiol.* Er hat allezeit reife und unreiffe Beere bespähnen. Triennio namque demum perfecte maturescunt.

